

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	21.03.2024	öffentlich

Bebauungsplan SBG Nr. 32 „Gewerbegebiet Steinkamps Heide“ -Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Beschluss zur Änderung des Titels

Im Zuge der Planerstellung für die Offenlage wurde eine Zonierung gemäß Abstandsklassenregelung im Bebauungsplan festgesetzt. Bedingt durch die im Norden und Süden unweit des Plangebiets vorhandenen Wohngebäude ist eine maximale Zulässigkeit von Betrieben der Abstandsklassen VI und VII sowie im mittleren Bereich des Plangebietes von Betrieben der Abstandsklassen V bis VII möglich. Zwar fallen hierunter auch einige Industriebetriebe, da aber Betriebe der Abstandsklassen I bis IV ausgeschlossen sind, ist eine Festsetzung als Industriegebiet nicht angezeigt. Aufgrund dessen, dass der Titel des Bebauungsplanes eine falsche Erwartungshaltung weckt, soll dieser von „Industrie- und Gewerbegebiet Steinkamps Heide“ in „Gewerbegebiet Steinkamps Heide“ geändert werden.

Des Weiteren ist die Abgrenzung des Plangebietes um einen Teil des nördlich angrenzenden Flurstückes 68 in Flur 3, Gemarkung Gröbblingen zu erweitern. Dadurch sollen die öffentliche Erschließungssituation des Gewerbegebietes und ein entsprechender notwendiger Ausbau der bisherigen Wegefläche planungsrechtlich abgesichert werden.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Der Titel und somit die Zielsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes SBG Nr. 32 werden von ‚Industrie- und Gewerbegebiet Steinkamps Heide‘ in ‚Gewerbegebiet Steinkamps Heide‘ geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SBG Nr. 32 ‚Gewerbegebiet Steinkamps Heide‘ wird um das Flurstück 68 (teilw.) in Flur 2, Gemarkung Gröbblingen erweitert.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.09.2018 - Pkt. 6 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

DBgm.